

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Algermissen
Gemarkung Algermissen
Flur 9
Maßstab 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „MÜHLENSTRASSE“

ENTWURF ZUR 3. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2
GRENZE DES BEREICHES DER 3. ÄNDERUNG
- BAUGRENZE
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG AUS
BEBAUUNGSPLAN NR. 2, 1. ÄNDERUNG
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG IM BEREICH DER
3. ÄNDERUNG
- SICHTDREIECK
FLÄCHE IST 0,80 m HOCH ÜBER OBERKANTE FAHRBAHN
IN DER SICHT FREIZUHALTEN
- WA
GE
- OFFENE BAUWEISE
GRUNDST.-ZAHL
- EINGESCHOSSIG.
GESCHOSSFL.-ZAHL
- UMFORMSTATION
- BESTANDSANGABEN:
- ÖFFENTLICHE STRASSEN- ODER WEGEBEGRENZUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- WOHN GEBÄUDE
- WIRTSCHAFTS GEBÄUDE

*Genehmigter Plan
Nicht aus Akten entnehmen!!*

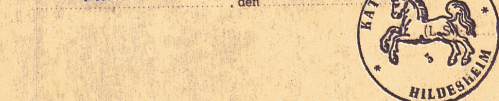
Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 30.3.1979 Az.: 05.103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stichtischbaulich bedeutsamen baulichen
Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.7.80).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen ist einwandfrei möglich.
Hildesheim, den 29.8.80



Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 28.08.1980
die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) am 29.08.1980 ortsüblich durch den Bürgermeister bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von ARCHITEKT BDA HEINZ GEYER
HILDESHEIM, den 1. JULI 1980
ARCHITEKT BDA HEINZ GEYER
22 HILDESHEIM, GROSSE VEREINIGUNG 1, PLZ 31027

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 07.07.1980
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 08.07.1980 bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 08.07.1980 bis 20.08.1980
öffentlich ausgelegt. 8201 Algermissen, den 29.08.1980

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.08.1980
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung
beschlossen. 29.08.1980 Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim
Der Gemeindevorstand
in Vertretung

Genehmigt mit Befolgen
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
Bezirksregierung
Hannover
- 800.7-11102.2 1.2.82 -54/76/10
Hannover, den 25.09.1980



Der vom Rat der Gemeinde Algermissen beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309
vom heutigen Tage genehmigt.

(L.S.)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen
werden kann, sind am 29.08.1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der
Bezirksregierung Hannover - des Landkreises Hildesheim - bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

(L.S.)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen